

Zusatzvereinbarung

zum bestehenden Vertrag zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren



Liebe Eltern!

Sie haben sich dazu entschlossen, Ihr Kind in unserem Kindergarten anzumelden. Darüber freuen wir uns sehr!

Um Ihrem Kind die bestmögliche Betreuung bieten zu können, gibt es für die Aufnahme spezielle Regeln. Hier erläutern wir Ihnen die einzelnen Regelungen. Die Kenntnisnahme bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift; die Regelungen gelten bindend und ergänzen den Betreuungsvertrag gemäß „Kindergartenordnung | Vertragsabschluss zur Anmeldung“¹.

1. Sie können Ihr Kind für 5 Tage anmelden.
2. Es werden Kindergartenplätze nach Eingang der Anmeldung über das Anmeldeformular¹ vergeben. Anfragen (tel., per Fax, per Mail, persönlich) für einen Platz und eventuelle Verfügbarkeitszusagen sind Auskünfte zum aktuellen Stand und nur nachrichtlich zu verstehen; sie gelten nicht als Anmeldung.
3. Es werden nur Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres in der Kinderkrippe aufgenommen. Eine spätere Aufnahme hat aufgrund der erforderlichen Eingewöhnungszeit und der baldigen Umgewöhnung in die Ü-3-Betreuung keinen Sinn.
4. Die Aufnahme Ihres Kindes beginnt mit der Eingewöhnung nach dem Berliner Modell¹. Die zuständige Bezugserzieherin hält während der mindestens 15-tägigen Eingewöhnungsphase Rücksprache mit Ihnen, ab welchem Zeitpunkt der Rückzug der Betreuungsperson möglich ist. Ein Wechsel von der Kinderkrippe in die Kindergartengruppe kann frühestens im Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres stattfinden. Davor findet eine interne Umgewöhnung in Absprache mit der Bezugserzieherin statt.
5. Die jeweils gültigen Benutzungsgebühren und die dazugehörenden Bedingungen, entnehmen Sie bitte der aktuellen „Kindergartengebührensatzung“¹.

Ich habe die Zusatzvereinbarungen gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum: _____ | Name und Vorname: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

¹ Siehe unter <https://se-aichhalden.de/kinderhaus-aichhalden>